

Sicherheitsdirektion
Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 29
4410 Liestal



Liestal, 17. November 2020

Vernehmlassung: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman – Einführung des Jobsharing-Modells (Umsetzung der Motion 2018/158)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Die SP begrüsst grundsätzlich das Jobsharing-Modell, da dieses langfristig effektiver die Anforderungen an eine Ombudsstelle abdeckt. Bis anhin war eine StV nur sehr sporadisch im Einsatz.

Die Namensergänzung auf Ombudsstelle ist ebenfalls zeitgemäss und unterstreicht die Bedeutung dieser wichtigen Fachstelle.

§ 1.3. Missstände (Whistleblowing)

Als neutrale Stelle ist die Ombudsstelle der richtige Ort für Whistleblowing.

§ 3 Wahl

§ 3.4-§ 3.7 präzisiert die Wahl und ermöglicht auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung.

§ 4 Unvereinbarkeit

Die Prüfung durch die GPK ist effizient und angemessen.

§ 8 Einleitung des Verfahrens

Die Erweiterung «auf Anregung einer Stelle» wird begrüsst.

§ 9 Untersuchung

Die Erweiterung der Sachverhaltsklärung in § 9.1. und § 9.2 ergänzen sinnvoll § 9.3.

Abschliessend:

Die SP unterstützt die zeitgemässe Anpassung des «Gesetzes über den Ombudsman».

Mit freundlichen Grüssen

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch